

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv
Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

Vorlage-Nr.: SR103-2021

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 29.11.2021
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 43 "ÖW ohne Namen" gemäß § 8 SächsStrG

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Liegau - Augustusbad	15.12.2021	Ö				
Stadtrat	22.12.2021	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 43 „ÖW ohne Namen“ gemäß § 8 SächsStrG.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ankündigung der Einziehung bekannt zu machen sowie alle für die Einziehung notwendigen Vorgänge durchzuführen.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Einziehung (oder Entwidmung) eines öffentlichen Weges entzieht diesem seinen Gemeingebrauch und entlässt ihn aus der Straßenbaulast des jeweilig zuständigen Straßenbaulastträgers.

Die materiell-rechtlichen Voraussetzung, die vorliegen müssen, damit eine Straße oder ein Weg eingezogen werden kann, ergeben sich aus § 8 Abs. 2 SächsStrG. Danach kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Entbehrlichkeit einer Straße wegen des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung ist im Hinblick auf sämtliche Verkehrsarten und –zwecke sowie alle potenziellen Nutzerkreise zu beurteilen.

Aufgrund des Schreibens vom Vermessungsamt vom 27.06.2003 (beigefügt) wurde mit Beschluss Nr. 43/04 vom 26.05.2004 (beigefügt) festgelegt, die öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 42 Heideweg und Nr. 43 ÖW (ohne Namen) umzubenennen in „Zur Heide“ (Bestandsblätter beigefügt).

Am 23.02.2005 wurde als Ergänzung zum o.g. Beschluss ein neuer Beschluss Nr. 23/05 (beigefügt) gefasst, in dem das Flurstück 269 (öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 43) nochmal genau benannt wurde.

Der Eigentümer des Flurstück 269 wurde angeschrieben und um Zustimmung zur Namensänderung gebeten. Die Zustimmung wurde am 03.08.2005 verweigert mit der Begründung, dass die Fläche verpachtet wurde und die vorhandene Wegfläche nicht mehr existiert.

Durch das Ortsamt wurde eine Prüfung der Sachlage vorgenommen und festgestellt, dass der Weg bereits seit 1970 umgepflügt und nicht mehr nutzbar gewesen sein soll.

Anhand existierender Meßtischblätter lässt sich nachweisen, dass der Weg bis ca. 1945 bestand, ab 1976 (zwischen 1945 bis 1976 ist kein Meßtischblatt vorhanden) ist er in den Meßtischblättern nicht mehr ersichtlich. Dies dient unterstützend als Nachweis, dass der gewidmete Weg bereits zum Zeitpunkt der Eintragung nicht mehr existiert hat.

Der öffentlichen-rechtliche Status einer Straße wird durch einen förmlichen Rechtsakt begründet und kann auch nur durch ein förmliches Verfahren beendet werden. Dieses ist nun nachzuholen.

Aufgrund der fehlenden Verkehrsbedeutung ist die Einziehung entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsStrG durchzuführen.

Anlage/n

20030627_Schreiben Vermessungsamt
2004_Beschluss Nr. 43-04
BBl. 042 ÖW Heideweg
BBl. 043 ÖW (ohne Namen)
2005_Ergänzungsbeschluss Stadtrat Nr. 23-05

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:

Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Bauamt	Zustimmung	26.11.2021	Schellhorn, Uta



Staatliches Vermessungsamt Kamenz
Garnisonsplatz 13 · 01917 Kamenz

Stadt Radeberg
Markt 19

01454 Radeberg

Stadt Radeberg
Bürgermeister

Empf. 02. Juli 2003

Kamenz, den 27.06.2003

Tel.: (0 35 78) 33 - 6210

Bearb.: Herr Weber

E-Mail: Thomas.Weber@lvsn.smi.sachsen.de

Aktenzeichen: 2-2822.30/
(Bitte bei Antwort angeben)

BM	Rei	HA	OA	Dau	Fin	Wid	WH
----	-----	----	----	-----	-----	-----	----

Sonderung von Straßen bezüglich Straßennamen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Überprüfung der Katasterkarte der Gemarkung Liegau-Augustusbad haben wir festgestellt, dass ein Straßenflurstück mehrere Lagebezeichnungen führt. Um eine eindeutige Zuordnung von Straßennamen zu gewährleisten, müssen wir solche Flurstücke von Amts wegen sonderern.

In der Anlage ist auf dem Auszug der Katasterkarte ein Vorschlag für die Sonderung des betroffenen Flurstücks eingetragen.

Des Weiteren bitten wir um Auskunft, ob die Lagebezeichnung für das Flurstück 270 tatsächlich „Heideweg“ lautet. Das Flurstück 78/4 besitzt dieselbe Lagebezeichnung. Beide Flurstücke sind jedoch örtlich getrennt und zwischen beiden existiert die Lagebezeichnung „Am Feldhaus“.

Wir bitten Sie, unseren Vorschlag (Auszug aus der Katasterkarte) bis zum 14.07.2003 zu prüfen und uns bestätigt bzw. geändert zurückzugeben. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Weber
Referent

Anlagen

2 Auszüge aus der Katasterkarte



Öffnungszeiten:

H. Moritz z.K. 

Der Stadtrat der Stadt Radeberg
fasste in seiner Sitzung
am
26.05.2004

Anwesend: Bürgermeister Gerhard Lemm

Stadträte	Soll	26
	Ist	20

den Beschluss Nummer 43/04 zur Beschlussvorlage Nr.: 29/04

Betreff: Änderungen zu Straßenbezeichnungen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen zu Straßenbezeichnungen:

Heideweg: Neuer Verlauf über die Flurstücke Nummer 78/4 und T.v. Flurstück Nummer 271 bis zum in der Anlage der Beschlussvorlage mit "Rot" gekennzeichneten Sonderungsstrich.

Am Feldhaus: Neuer Verlauf über das Flurstück Nummer T.v. 271 ab in der Anlage der Beschlussvorlage mit "Rot" gekennzeichnetem Sonderungsstrich bis zur Staatsstraße S 180.

Heideweg (alt) Verlauf über das Flurstück Nummer 270 ab Staatsstraße S 180 bis zur Gemarkungsgrenze wird umbenannt in

"Zur Heide".

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 21 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Radeberg, den 04.06.2004


Gerhard Lemm
Bürgermeister



Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Anl. 2

Feldweg / Waldweg: ¹⁾ Heideweg

Gemeinde: Liegnau - Augustusbad

Blatt-Nr.

Landkreis: Dresden

Widmungsbeschränkungen: ²⁾ Fußgänger, Radfahrer

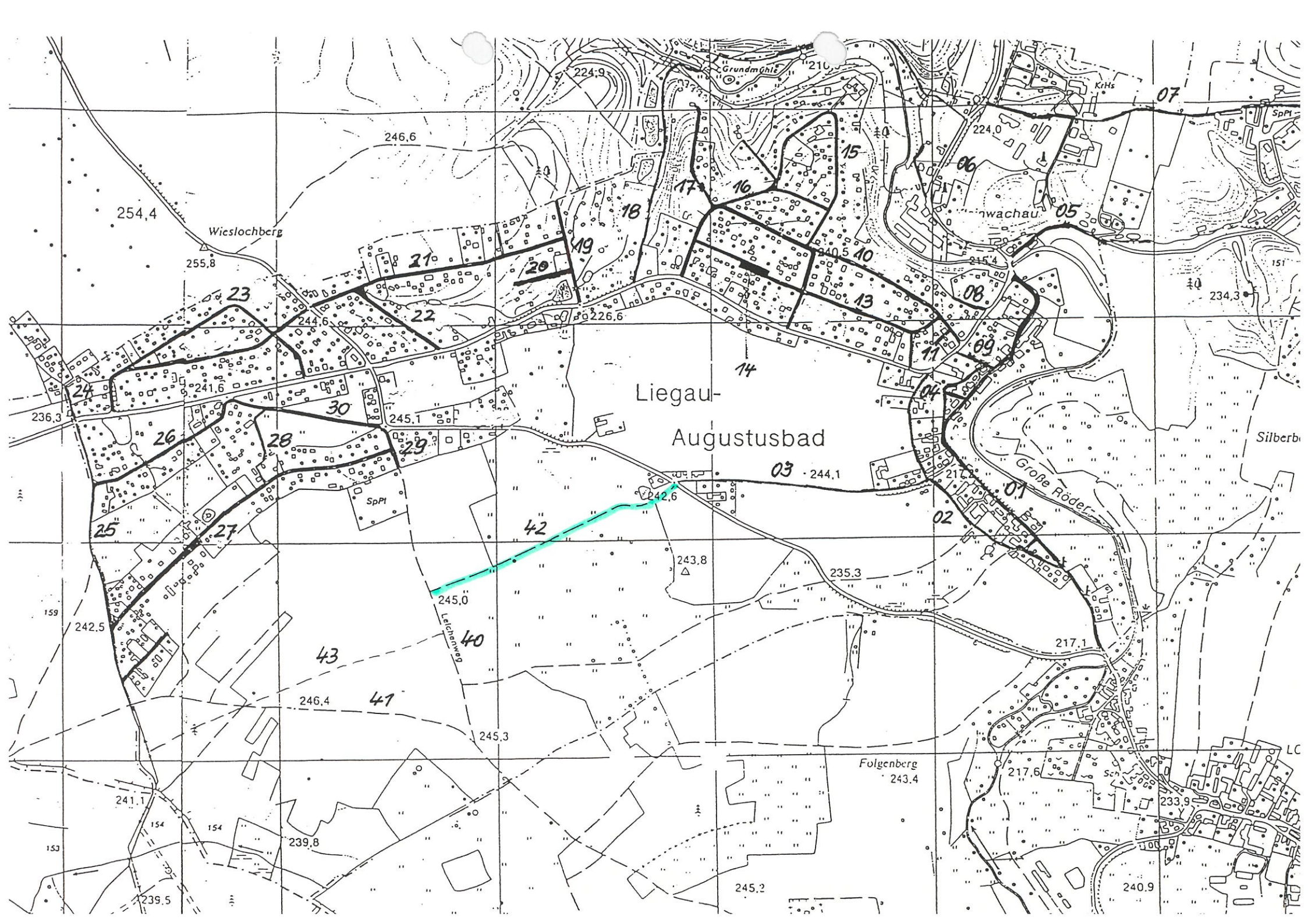
Datum der Erstaufstellung: 15.12.95

Bearbeiter: H. Günther

Nummer des Weges im Übersichtsblatt 1	1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt 2	Teilstrecke		Baulastträger 5	Bemerkungen 6
		von km 3	bis km 4		
42	1. ÖW (Heideweg) 2. 270 3. Radeberger Straße 4. ÖW - Leichenweg	0	0,630	Gemeinde	Stand 15.12.95

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z. B. nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, nur für Anliegerverkehr



Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Anl. 2

Feldweg / Waldweg: ¹⁾ _____

Gemeinde: Liegau - Augustusbad

Blatt-Nr. _____

Landkreis: Dresden

Widmungsbeschränkungen: ²⁾ Fußgänger, Radfahrer

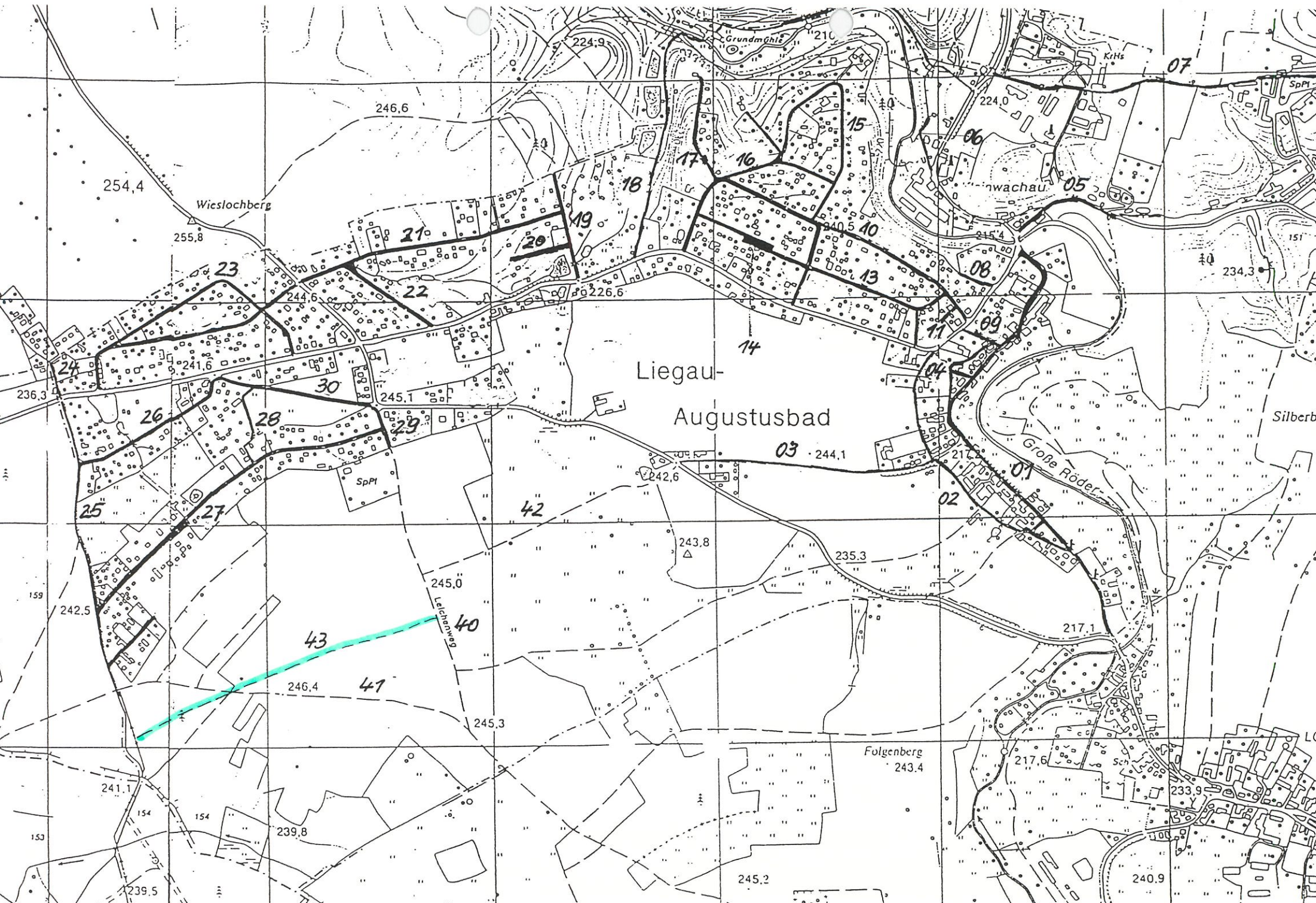
Datum der Erstaufstellung: 15.12.95

Bearbeiter: H. Günther

1 Nummer des Weges im Über- sichtsblatt	2 1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	3 Teilstrecke		5 Baulastträger	6 Bemerkungen
		von km	bis km		
43	1. ÖW 2. 269 3. ÖW - Leichenweg 4. Gemarkung - Langebrück (Lotzdorfer Block)	0	0,796	Gemeinde	Stand 15.12.95

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z. B. nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, nur für Anliegerverkehr



Wieslochberg

Liegau-Augustusbad

Silberbe

Große Röder

Folgenberg
243.4

254.4

255.8

246.6

224.9

210

224.0

07

151

234.3

244.6

226.6

20

14

240.5

215.4

236.3

24

26

28

30

29

245.1

242.6

03 · 244.1

02

217.6

159

242.5

245.0

42

243.8

235.3

246.4

245.3

217.1

241.1

154

154

239.8

47

Folgenberg
243.4

217.6

233.9

LO

240.9

245.2

239.5

**Der Stadtrat der Stadt Radeberg
fasste in seiner Sitzung
am: 23.03.2005**

Anwesend: Bürgermeister: Herr Gerhard Lemm
 Stadträte: Soll 26 Stadträte
 Ist 19 Stadträte

den Beschluss Nummer: 23/05 zur Beschlussvorlage-Nr.: 21/05

Betreff: Ergänzung zu Beschluss Nr. 43/04
 Straßenbezeichnungen Liegau - Augustusbad

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt hiermit folgende Ergänzung zum Beschluss Nr. 43/04:


Heideweg (alt):
Verlauf über die Flurstücke 269 und 270 der Gemarkung Liegau - Augustusbad ab Staatsstraße S 180 bis zur Gemarkungsgrenze wird umbenannt in „Zur Heide“.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 20 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Radeberg, den 24.03.2005


Gerhard Lemm
Bürgermeister



Amt: Wirtschaftsförderung
Sachgebiet:

Geschäftszeichen:
812-656.01

Datum:
24.02.2005

Eingang Sekretariat:

Bearbeiter: Frau Koch

Drucksache-Nr.: 21/05

In Zusammenarbeit mit:

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermine	TOP
Ortschaftsrat Liegau- Augustusbad	09.03.2005	
Stadtrat	23.03.2005	

Betreff: Ergänzung zu Beschluss Nr. 43/04
Straßenbezeichnungen Liegau-Augustusbad

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt hiermit folgende Ergänzung zum Beschluss Nr. 43/04:

Heideweg (alt):
Verlauf über die Flurstücke 269 und 270 der Gemarkung Liegau-Augustusbad ab
Staatsstraße S 180 bis zur Gemarkungsgrenze wird umbenannt in „Zur Heide“


Gerhard Lemm
Bürgermeister



Beschluss-Gremium: Stadtrat	Sitzung am 23.03.2005	Beschluss-Nr.:
<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag:		Für die Richtigkeit, Radeberg, Schriftführer/in:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Davon anwesend:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.